

Stadtentwicklungsausschuss Beschluss Nr. 15/0575-BV



Jena, 29.10.2015

Einreicher:
Kommunalservice Jena

- öffentlich -

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	08.09.2015	
Stadtentwicklungsausschuss	01.10.2015	1. Lesung
Stadtentwicklungsausschuss	15.10.2015	vertagt
Stadtentwicklungsausschuss	29.10.2015	Beschluss

1. Betreff: **grundhafter Ausbau Lützowstraße**

2. Bearbeiter / Vortragender: Datum/Unterschrift
Feige, Uwe

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:
Absichtsbeschluss 08/1179-BV des SEA zur grundhaften Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Lützowstraße
Beschluss Nr. 14/0027-BV des Stadtentwicklungsausschusses, Absicht zur grundhaften Erneuerung der „Lützowstraße“ in Jena-Lichtenhain

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:
Thüringer Straßengesetz
Richtlinie für die Anlagen von Stadtstraßen (RASt 06)

6. Mitwirkung / Beratung:
Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Fachdienst Denkmalschutz
Fachbereich Stadtumbau
Fachdienst Umweltschutz
Fachdienst Verkehrsorganisation
Fachdienst Feuerwehr

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR)

ja nein

Haushalt Stadt Jena

Wirtschaftsplan

Investplan 2015/2016 Nr. 3.2.29/3.2.17

Gesamtkosten der Maßnahme: (€)	Maßnahmebezogene Einnahmen: (€)	Eigenanteil: (€)	Jährliche Folgekosten: (€)
520.000	270.000	250.000	5.000

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
- in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Realisierungstermin: 2016

9. Anlagen:

- Lageplan Variante A
- Lageplan Variante B
- Lageplan Variante C
- Lageplan Variante D
- Lageplan Variante E

Unterschrift

Der Ausschuss beschließt:

001

Die Variante A zum grundhaften Ausbau der Lützowstraße, Ortsteil Lichtenhain, wird ab Kirche Lichtenhain zur Weiterplanung empfohlen. Das Ende des Ausbau entspricht Variante E.

002

Die Einwendung des Ortsteilrates Lichtenhain zu der Straßenbreite und den Stützmauern werden bei der weiteren Planung berücksichtigt.

Begründung:

Die Lützowstraße ist neben der Mühlenstraße eine der beiden Hauptstraßen Lichtenhains und dient als Erschließungsstraße. Sie zweigt am westlichen Ende der Mühlenstraße in Richtung Süd-Ost ab und verläuft dann auf ca. 300 m stetig bergauf in Richtung Ammerbacher Oberweg. Der Charakter der Straße ist im unteren Teil durch sehr dichte dörfliche Altbebauung und ab der Kirche durch lockere Bebauung, mit einzelne stehenden Ein- und Mehrfamilienhäusern geprägt. Aufgrund des schlechten Straßenbauzustandes besonders im oberen Bereich (ab Kirche), des nicht fachgerechten Fahrbahnaufbaus der Straße insgesamt nach heute gültigen Regelwerken sowie der nicht fachgerechten Entwässerungsverhältnisse der Straße insgesamt, wurde am 11.09.2014 durch den Stadtentwicklungsausschuss mehrheitlich der Absichtsbeschluss zur grundhaften Erneuerung der Lützowstraße beschlossen. Zur Beteiligung der Bürger wurde in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit der Maßnahme im Ortsteilrat am 2. September durch den KSJ vorgestellt.

Der Ausbau der Lützowstraße ist in der Entwicklungskonzeption für die ländlichen Ortsteile und historischen Ortskerne enthalten. Der Ausbau ist als koordinierte Maßnahme mit den Stadtwerken vorgesehen. Die Stadtwerke haben dringenden, unaufschiebbaren Bedarf bezüglich der Verlegung der Gasleitung zwischen Kirche und Lauensteinweg. Vorgesehen ist weiterhin der Anschluss der oberhalb gelegenen Grundstücke an das öffentliche Entwässerungsnetz.

Im Rahmen der Vorplanung ergaben sich unterschiedliche Varianten. So wurden zunächst 3 Querschnittsgestaltungen (Varianten A bis C) mit einer Ausbaulänge von Mühlenstraße bis Ammerbacher Oberweg untersucht. Im Zuge der Vorplanung zeigte sich in Abstimmung mit dem Fachbereich Stadtplanung und Stadtentwicklung, dass im Anschluss der Grundstücke 270/3 und 262 keine weiteren städtebaulichen Entwicklungen vorgesehen sind. Die Ausbaulänge wurde deshalb angepasst von Mühlenstraße bis Lauensteinweg und es wurden mit Varianten D und E gleichzeitig 2 weitere Querschnittsgestaltungen untersucht.

Folgende 5 unterschiedlichen Regelquerschnitte wurden somit untersucht:

Variante A: Fahrbahnbreite in Anlehnung an den Bestand zwischen 2,65 m und 3,50 m einschließlich Aufweitungen in Bereichen, wo der Bestand dies ermöglicht, begrenzt durch eine Pflastermulde am linken Fahrbahnrand und durch einen Bordstein am rechten Fahrbahnrand, ohne Gehweg, Gestaltung als Mischverkehrsfläche.

Variante B: Straßenbreite 3,0 m – 3,50 m, im Bereich Kirche bis Treppe am Teich mit Aufweitung, zuzüglich eines durchgehenden überfahrbaren Gehweges mit einer Breite von 1,50 m

Variante C: Fahrbahnbreite 3,0 m bis 4,0 m, ohne Pflastermulde, zur Wasserführung Bordstein, ohne Gehweg, Gestaltung als Mischverkehrsfläche.

Variante D (geringere Ausbaulänge): Fahrbahnbreite 4,50 m, mit Mittelrinne im unteren Bereich (bis Kirche) und Rinne zwischen gepflasterter Fläche und Asphaltfläche im oberen Bereich, Ausweisung angestrebt als verkehrsberuhigter Bereich, alternativ Tempo-30 Zone, Gestaltung als Mischverkehrsfläche

Variante E (geringere Ausbaulänge): Fahrbahnbreite 3,0 m bis 4,50 m einschließlich vorwiegend mittig geführter Entwässerungsrinne, Ausweisung angestrebt als verkehrsberuhigter Bereich, alternativ Tempo-30 Zone, Gestaltung als Mischverkehrsfläche

Die Varianten wurden hinsichtlich Vor- und Nachteilen untersucht:

Variante	Vorteile	Nachteile
A	<ul style="list-style-type: none"> - der Eingriff in die oberhalb gelegene grünen Böschungsbereiche ist geringer, weniger Baumfällungen erforderlich - kostengünstiger in der Herstellung 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestfahrbahnbreiten nach RAST 06 nicht eingehalten, damit fehlende Verkehrssicherheit - keine klare Verkehrsführung - gestalterische Defizite - keine Abtrennung zu Einbauten in Straßen wie z. B. Treppen, Eingangsüberdachungen
B	<ul style="list-style-type: none"> - optische Trennung Gehweg - Mindestfahrbahnbreiten nach RAST 06 bei überfahrbarem Gehweg ab Kirche eingehalten 	<ul style="list-style-type: none"> - überfahrbarer Gehweg, damit fehlende Verkehrssicherheit - teuerste Variante - Variante wird abgelehnt, da Fußgänger beim Überfahren des Gehweges gefährdet sind und Sturzgefahr für Radfahrer beim Ausweichen auf den Gehweg über den Bordstein besteht. - Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich
C	<ul style="list-style-type: none"> - etwas größere Fahrbahnbreiten im 	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestfahrbahnbreiten nach

	Vergleich zur Variante A	RASt 06 nicht eingehalten, damit fehlende Verkehrssicherheit - gestalterische Defizite
D	- Mindestfahrbahnbreiten nach RASSt 06 bei überfahrbarem Gehweg ab Kirche eingehalten - in gestalterischer Hinsicht passend zum dörflichen Gepräge Lichtenhains	-überfahrbarer optisch getrennter Gehweg - Variante wird abgelehnt, da Fußgänger beim Überfahren des Gehweges gefährdet sind und damit fehlende Verkehrssicherheit besteht - Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich, analog Variante B
E	- Mindestfahrbahnbreiten nach RASSt 06 eingehalten -die planerische Vorgabe als Mischverkehrsfläche ist für alle Verkehrsteilnehmer deutlich erkennbar - in gestalterischer Hinsicht passend zum dörflichen Gepräge Lichtenhains	- Eingriff in Böschungsbereich größer, mehr Baumfällungen erforderlich analog Variante B

Unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten wurde die Variante E als Vorzugsvariante gewählt, da alle anderen Varianten keine ausreichende Verkehrssicherheit gewährleisten. Die Variante E erfüllt die Mindestanforderungen der Richtlinien für die Anlagen von Stadtstraßen.

Bei der weiteren Planung sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Lützwowstraße ist gemäß Gestaltungshandbuch der Stadt Jena nach Raumtypenkarte als Dorfgebiet, im oberen Bereich als Landschaftsgebiet Hang eingestuft. Die Fahrbahn ist entsprechend in Asphaltbauweise vorgesehen, die Zufahrten in Natursteinpflaster. Zwischen Haus Nr. 4 und Kirche ist eine Mittelrinne aus Granitpflastersteinen herzustellen. In allen anderen Bereichen ist das Quergefälle in Anlehnung an den Bestand und zur Minimierung des Aufwandes für die Anpassung im Bereich der Böschungen in Richtung Norden auszubilden. Die Planung ist entsprechend anzupassen.

2. Die Denkmalschutzbehörde ist in die weitere Planung einzubeziehen. unmittelbar an das Kirchgrundstück angrenzende Pflasterflächen im Bereich des Grundstückzugangs sowie zum östlich an der Kirche entlang führenden Weg sind in ortstypischem Kalksteinpflaster zu gestalten und mit der UDSchB abzustimmen. In Sichtbeziehung zur Kirche geplante Hangsicherungen sind als Stützwände mit Kalksteinvorsatz auszubilden.

3. Die Baumschutzsatzung der Stadt Jena ist einzuhalten, Ersatzpflanzungen sind in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vorzusehen.

4. Die Versorgung bezüglich des Rettungsdienstes und der Gefahrenabwehr innerhalb der Bauphase ist zu ermöglichen. Belange der Feuerwehr sind in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
5. Vor der weiteren Planung ist in Abstimmung mit dem Fachbereich Verkehrsorganisation zu entscheiden, ob die Lützowstraße zukünftig als verkehrsberuhigter Bereich oder als Tempo-30 Zone ausgeschildert wird. In Diesem Zusammenhang ist die Gestaltung der Einmündungsbereiche an der Mühlenstraße und am Lauensteinweg anzupassen.
6. In den Straßenraum hineinragende Elemente sind durch Anpassung der Trasse bzw. Anordnung von Bordsteinen oder Anpassung der Elemente zu schützen.
7. Die Sicherung der im Straßenraum gelegenen Zisternen in der weiteren Planung zu berücksichtigen.
8. Die Beleuchtung im unteren Teil der Lützowstraße (bis zur Kirche) ist im Zusammenhang mit der Maßnahme Stadtwerke im Jahre 2008 erneuert worden und bleibt erhalten. Im oberen Bereich befinden sich die Leuchten derzeit an den Masten der Stadtwerke Jena und sollen analog des unteren Abschnittes mittels Erdverkabelung erneuert werden.

Der grundhafte Ausbau der Lützowstraße ist im Wirtschaftsplan des KSJ eingeordnet. Die Maßnahme wird teilweise durch Straßenausbaubeiträge mit finanziert. An die Lützowstraße angrenzende Bereiche wie das Areal Teich einschließlich Teichsanierung und die Freiflächengestaltung des kleinen Angerplatzes im Einmündungsbereich der Mühlenstraße sind in späteren Planungen zu berücksichtigen. Sie sind finanziell nicht in diese Maßnahme eingeordnet.

Abstimmergebnis:

Stimmberechtigt	Ja	Nein	Enthaltungen
10	10	0	0

Jena, den 29.10.2015

Elisabeth Wackernagel

**Unterschrift der
Ausschussvorsitzenden**

Siegel

Denis Peisker

**Unterschrift
Dezernent**